

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Wermelskirchen

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wermelskirchen
Bilanz

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte	377.860,41	377.860,41
2. Entgeltlich erworbene Software	6.107,50	5.752,50
	383.967,91	383.612,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.515.508,28	2.569.702,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	19.084,00	20.061,00
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.672.910,85	1.406.194,21
4. Verteilungsanlagen	11.734.055,74	12.053.448,07
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	449.013,00	404.692,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	688.316,89	379.954,32
	17.078.888,76	16.834.051,88
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere	30.658,22	27.596,11
2. sonstige Ausleihungen	741,95	1.009,55
	31.400,17	28.605,66
	17.494.256,84	17.246.270,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	178.923,44	168.714,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	563.859,12	623.901,86
2. Sonstige Vermögensgegenstände	274.358,47	216.552,88
	838.217,59	840.454,74
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	823.543,61	978.694,69
	1.840.684,64	1.987.863,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.505,73	4.327,78
	19.339.447,21	19.238.462,12

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	11.200.000,00
II. Kapitalrücklage	1.709.987,17	1.709.987,17
Zweckgebundene Rücklage	401.324,16	394.706,54
III. Gewinnvortrag	401.324,16	394.706,54
	401.324,16	394.706,54
IV. Jahresüberschuss	172.000,28	6.617,62
	13.483.311,61	13.311.311,33
B. Aushändigungsverpflichtungen	2.336.709,35	2.405.145,35
C. Sonderposten für Zuschüsse	734.191,00	744.585,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.410,00	249.835,00
2. Sonstige Rückstellungen	153.991,76	218.926,49
	405.401,76	468.761,49
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.747.753,00	1.949.515,00
davon bis 1 Jahr:	EUR 153.012,00	
Vorjahr:	EUR 201.762,00	
davon über 1 Jahr:	EUR 1.594.741,00	
Vorjahr:	EUR 1.747.753,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.739,19	323.667,39
davon bis 1 Jahr:	EUR 601.739,19	
Vorjahr:	EUR 323.667,39	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.341,30	35.476,56
davon bis 1 Jahr:	EUR 30.341,30	
Vorjahr:	EUR 35.476,56	
davon aus Steuern:	EUR 30.218,48	
Vorjahr:	EUR 35.476,56	
	2.379.833,49	2.308.658,95
	19.339.447,21	19.238.462,12

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wermelskirchen
Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		
a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner	6.371.614,56	6.165.861,64
b) Sonstige Umsatzerlöse	176.271,07	203.247,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.435,60	6.019,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	408.997,15	321.454,57
	6.971.318,38	6.696.582,45
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.211.110,41	2.949.972,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	352.419,97	444.950,66
	3.563.530,38	3.394.923,10
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.769.470,34	1.729.625,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	575.907,17	559.222,72
- davon für Altersversorgung EUR 180.592,01; Vorjahr EUR 190.156,38		
	2.345.377,51	2.288.848,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	520.945,17	630.457,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.118,09	338.284,37
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	57,60	68,07
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.681,22	10.099,70
10. Ergebnis nach Steuern	199.723,61	34.038,13
11. Sonstige Steuern	27.723,33	27.420,51
12. Jahresüberschuss	172.000,28	6.617,62

ANHANG 2024

**Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,
Wermelskirchen**

INHALTSVERZEICHNIS

I. Allgemeine Angaben	3
II. Bilanzierung und Bewertung.....	3
III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB	5
IV. Sonstige Angaben.....	13

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper, Wermelskirchen, für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, unter Berücksichtigung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach dem Gliederungsschema des § 266 HGB aufgestellt, wobei das Gliederungsschema um die folgenden Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB ergänzt wurde:

- Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte,
- Entgeltlich erworbene Software,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten,
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten,
- Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen,
- Verteilungsanlagen,
- Aushändigungsverpflichtungen und
- Sonderposten für Zuschüsse.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Die Position Nr. 1 des Gliederungsschemas – Umsatzerlöse - ist in zwei Positionen aufgeteilt:

- a) Wasserverkauf an Mitglieder und Vertragspartner
- b) Sonstige Umsatzerlöse

Position a) beinhaltet alle Umsatzerlöse aus den Verkäufen von aufbereitetem Wasser an Mitglieder und Vertragspartner des Verbandes.

Position b) beinhaltet alle übrigen Umsatzerlöse, im Wirtschaftsjahr im Wesentlichen die Erlöse aus den Betriebskosteneinnahmen der Vertragspartner.

II. Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände (soweit abnutzbar) werden zu den Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit abnutzbar, vermindert um die planmäßigen, linearen Abschreibungen, angesetzt. Es werden betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt.

Die Zugänge der beweglichen Anlagegüter wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter bis netto EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand gebucht. Wirtschaftsgüter über EUR 250,00 bis einschließlich EUR 1.000,00 gelten als geringwertige Wirtschaftsgüter und werden im Zugangsjahr mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten in einem Sammelposten eingestellt und pauschal linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der als Anlage beiliegt.

Übersicht der wesentlichen Nutzungsdauern in Jahren:

Betriebsgebäude	80
Rohrleitungen	50-80
Hochbehälter und Übergabestationen	50-80
Außenanlagen	20-50
Maschinen und Aufbereitungsanlagen	14-25
Mess- und Steuerkabel, Elektr. Anlagen	10-15
Büroeinrichtung, Geschäftsausstattung	3-13
Fuhrpark	6-9
Software	5

Die Finanzanlagen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben sind zum Nennwert zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sachanlagen wurden in der Vergangenheit zum Teil von den Versorgungsunternehmen der Städte Leverkusen, Remscheid und Solingen mitfinanziert. Diesen Besonderheiten wurde durch eine entsprechende Aufgliederung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowohl in der Bilanz als auch im Anlagenspiegel Rechnung getragen. Die Finanzierungsteile der Vertragspartner werden als "Aushändigungsverpflichtung" im Anlagenspiegel im Einzelnen dargestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Bei dem Sonderposten für Zuschüsse handelt es sich um einen Baukostenzuschuss des Landesbetriebes Straßen NRW für die Umverlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Schneppendahl sowie um Baukostenbeteiligungen an der Verlegung der Trinkwassertransportleitung in Burscheid-Hilgen im Bereich der B51. Diese Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der Investition erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet und sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge angesetzt, um die zu erwartenden Verpflichtungen abzudecken. Dabei wird vorsichtig bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden, soweit erforderlich, bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB auf den Abschlussstichtag abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten haben folgende Fristigkeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	[Euro]	[Euro]	[Euro]	[Euro]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.747.753,00	153.012,00	1.594.741,00	997.603,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>1.949.515,00</i>	<i>201.762,00</i>	<i>1.747.753,00</i>	<i>1.135.705,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	601.739,19	601.739,19	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>323.667,39</i>	<i>323.667,39</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	30.341,30	30.341,30	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>35.476,56</i>	<i>35.476,56</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	2.379.833,49	785.092,49	1.594.741,00	997.603,00
<i>Vorjahr:</i>	<i>2.308.658,95</i>	<i>560.905,95</i>	<i>1.747.753,00</i>	<i>1.135.705,00</i>

III. Angaben gemäß § 24 EigVO NRW und gemäß HGB

Eine Änderung des Bestands der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Jahr 2024 nicht ergeben.

Bei dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Investitionen

Die im Jahr 1964 gebaute Mittelspannungsanlage (Hochspannungsanlage) am Standort Schürholz entsprach nicht den heutigen Arbeitsschutzanforderungen, so dass sie schon allein aus diesem Grund erneuert werden musste. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 der Erneuerung dieser Anlage zugestimmt. Die dafür geplanten Kosten lagen bei TEUR 200. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich der Bau der Anlage. Letztendlich konnte die Inbetriebnahme im November 2024 erfolgen. Die Investitionskosten dafür belaufen sich auf EUR 190.626,62.

Auf den Dachflächen des Wasserwerks wurden im Jahr 2009 eine 29,3 kWp und im Jahr 2022 eine 99,84 kWp PV-Anlagen installiert. Der mit der ersten Anlage erzeugte Strom wird zu 100 % in das Netz des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers eingespeist. Die zweite Anlage wird für die Deckung der Grundlast am Standort Schürholz verwendet und trägt somit effektiv zur Senkung der Stromkosten bei. Um die Stromkosten weiterhin zu senken, wurde eine dritte PV-Anlage (99,84 kWp) installiert. Den Bau der Anlage hat der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2022 beschlossen und in der Sitzung am 20.06.2023 der Vergabe des Auftrages an die Firma Solaris PV CM Consulting aus Wipperfürth zugestimmt. Die Inbetriebnahme der Anlage erfolgte im Mai 2024. Die dafür geplanten Investitionskosten von TEUR 136 wurden unterschritten und belaufen sich auf EUR 112.092,35.

Um möglichen Lieferengpässen und der erhöhten Verbrauchsmenge an Flockungsmittel vorzubeugen, wurde ein zusätzlicher Vorratsbehälter mit einem Gesamtvolumen von 25 m³ angeschafft, wodurch sich das mögliche Vorratsvolumen verdoppelt. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 der Anschaffung des Vorratsbehälters zugestimmt und die Vergabe an die Firma Hawle Kunststoff & Service GmbH aus Wiehl beschlossen. Der Behälter wurde im November 2024 in Betrieb genommen. Die Plankosten für den Behälter lagen bei TEUR 61. Die tatsächlichen Kosten betragen EUR 69.777,61.

Im Berichtsjahr wurde ein neues Fahrzeug für den Fuhrpark angeschafft. Geplant waren dafür TEUR 30. Die tatsächlichen Anschaffungskosten liegen bei EUR 29.714,96. Zusätzlich erfolgte die Anschaffung eines Rasenmähertraktors im Wert von EUR 7.609,50.

Im Zuge der Erneuerung der Gewölbebrücke in Wermelskirchen Hunger im Bereich der A1 und L157 musste unsere Trinkwasserleitung in einen neuen Brückenkörper gelegt werden. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2023 EUR 17.277,69 und im Berichtsjahr weitere EUR 20.690,98. Die Gesamtkosten unterschreiten damit den Planansatz von TEUR 43.

Seit Oktober 2022 ist beim Wasserversorgungsverband das neue Prozessleitsystem FlowChief im Einsatz. Von Beginn an war dem Verband die Einhaltung der für die Versorgungsunternehmen geltenden IT-Sicherheitsstandards B3S-Wasser wichtig. Um diese Standards einzuhalten, wurden bereits im vergangenen Jahr Investitionen in Höhe von EUR 37.030,00 getätigt. Im Berichtsjahr wurden dafür weitere Investitionen in Höhe von EUR 6.934,68 getätigt. Um die Sicherheitsstandards des neuen Prozessleitsystems noch weiter zu erhöhen, wurde zusätzlich ein zweiter Server im Wert von EUR 22.740,00 in Betrieb genommen. Für die IT-Sicherheit waren insgesamt Kosten in Höhe von TEUR 26 vorgesehen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde um weitere Wirtschaftsgüter im Wert von EUR 51.854,81 ersetzt bzw. ergänzt. Darunter fallen folgende Neuanschaffungen:

Büroeinrichtung	20.817,25 Euro
Trübungsmessgeräte	12.806,80 Euro
Schränke	5.904,00 Euro
Spektralphotometer Labor	3.844,00 Euro
Bandsäge	3.777,50 Euro
Seilwinde	1.680,67 Euro
Drucker	1.588,64 Euro
Werkbank	1.435,95 Euro

Die Kosten für die Software für die Erstellung und Verwaltung der digitalen Pläne liegen bei EUR 3.548,00. Geplant dafür waren TEUR 6.

Der Wert diverser geringwertiger Wirtschaftsgüter beträgt im Berichtsjahr EUR 10.620,97.

Anlagen im Bau:

Die öffentliche Wasserversorgung sollte gemäß Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung in der Fassung vom 22.02.2022 bei einem großflächigen Stromausfall mindestens 72 Stunden so funktionstüchtig sein, dass über diesen Zeitraum Wasser in Trinkwasserqualität bereitgestellt werden kann. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, mussten neben bereits vorhandenen Notstromaggregaten weitere sensible Schnittstellen unseres Versorgungsgebietes mit Netzersatzanlagen ausgestattet werden. Die Auftragsvergabe dafür wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 29.11.2022 beschlossen. Die Investition war im Vermögensplan 2023 zunächst mit einem Betrag von TEUR 315 vorgesehen. Mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 am 20.06.2023 erfolgte die Anpassung der Investitionshöhe auf TEUR 515. Seit Sommer 2024 sind die Stromersatzanlagen an den Standorten des Rohwasserpumpwerks und des Wasserwerks betriebsbereit, und die Testläufe verliefen erfolgreich. Bald werden sie jedoch noch mit einem Modul ausgestattet, das den Parallelbetrieb mit dem öffentlichen Stromnetz ermöglicht. So werden die Aggregate synchronisiert, um den für regelmäßige Testläufe notwendigen Stillstand und das anschließende Hochfahren des gesamten Wasserwerks zu vermeiden. Zum 31.12.2024 sind für die Netzersatzanlagen EUR 497.294,66 bilanziert.

Ein großer Teil der Automatisierungsebene in den Anlagen des WVV Rhein-Wupper stammt aus der Zeit der Erweiterung des Wasserwerks Ende der 1980er Jahre. Daher ist die Erneuerung dieser Technik erforderlich. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 18.11.2023 der Auftragsvergabe für die Planung der Erneuerung der Automatisierungsebene zugestimmt. Die Planungsarbeiten

dafür waren mit TEUR 186 vorgesehen. Zum 31.12.2024 waren EUR 142,008,96 als Anlage im Bau bilanziert.

Die Erneuerung des Automatisierungsnetzwerks im Wasserwerk ist dringend erforderlich, um die Betriebssicherheit und Effizienz zu gewährleisten. Die bestehende Technik stammt aus den späten 1980er Jahren und entspricht nicht mehr den aktuellen technologischen Standards. Veraltete Systeme erhöhen das Risiko von Störungen und erschweren die Wartung. Zudem ermöglichen moderne Automatisierungslösungen eine bessere Überwachung und Steuerung der Anlagen, was zu einer optimierten Ressourcennutzung und erhöhten Betriebssicherheit führt. Eine Modernisierung ist somit unverzichtbar, um den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und den Betrieb zukunftssicher zu gestalten. Für das Jahr 2024 waren dafür EUR 29 geplant sowie für das Jahr 2025 weitere TEUR 32. Zum 31.12.2024 sind dafür bereits EUR 30.646,97 bilanziert. Das Projekt wird im 1. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Die GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form) regelt, welche grundsätzlichen Prinzipien Unternehmer für ihre Bücher und sonstigen Aufzeichnungen beachten müssen, damit diese von den Finanzbehörden für steuerliche Beweis Zwecke anerkannt werden. Um die GoBD-Konformität einzuhalten, ist es notwendig, ein Dokumentenmanagementsystem im Verband einzuführen. Dieses System würde es ermöglichen, eingehende Rechnungen aus verschiedenen Quellen wie E-Mail-Anhänge, mobile Scans und Papier automatisch zu erfassen und sicher sowie strukturiert zu archivieren. Zusätzlich würde es eine digitale Rechnungsprüfung ermöglichen. Der Betriebsausschuss des Wasserversorgungsverbandes hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 der Anschaffung des Dokumentenmanagementsystems von DocuWare zugestimmt und die Vergabe an die Firma DI.Unit aus Bielefeld beschlossen. Für die Anschaffung und Implementierung des Systems waren TEUR 26 vorgesehen. Die als Anlage im Bau bilanzierten Investitionskosten belaufen sich auf EUR 18.366,30. Seit dem 14.01.2025 befindet sich das System im Echtbetrieb.

Geplante Investitionen für 2025

Erneuerung der Automatisierungstechnik

Wie bereits beschrieben, stammt ein großer Teil der Automatisierungsebene in den Anlagen des WV Rhein-Wupper aus der Zeit der Erweiterung des Wasserwerks Ende der 1980er Jahre. Diese Anlagenteile sind somit bereits über 30 Jahre alt, was im Bereich der Elektrotechnik als ein fortgeschrittenes Alter anzusehen ist. Daher ist eine Erneuerung dieser Technik erforderlich. Die Planung für diese Maßnahme wurde im Jahr 2024 durchgeführt und nun soll im Jahr 2025 die Umsetzung erfolgen (TEUR 1.325).

Erneuerung der Schließanlage

Die Erneuerung der Schließanlage des Wasserwerks ist aus mehreren Gründen dringend erforderlich. Derzeit verwenden wir eine herkömmliche Schließanlage mit physischen Schlüsseln, was erhebliche Sicherheitsrisiken birgt. Der Verlust eines Schlüssels könnte nicht nur hohe Kosten für den Austausch der gesamten Anlage verursachen, sondern auch versicherungstechnische Schwierigkeiten nach sich ziehen. Darüber hinaus erhöhen moderne Schließsysteme die Sicherheit, indem sie unbefugten Zutritt verhindern und somit den Schutz unserer Anlage und unserer Mitarbeiter gewährleisten. Eine moderne Schließanlage würde diese Risiken minimieren (TEUR 104).

Erneuerung des Automatisierungsnetzwerkes

Die Erneuerung des Automatisierungsnetzwerks stellt die Fortsetzung der Maßnahme aus dem Jahr 2024 (siehe Anlage im Bau) dar. Im Wirtschaftsplan sind dafür weitere TEUR 32 vorgesehen.

Anschaffung der Software für die Planauskünfte

Die Visualisierung des Planwerks des Verbandes hatte seine letzte Aktualisierung im Jahre 2013. Die Software für Planauskünfte hat sich jedoch in den vergangenen 11 Jahren massiv weiterentwickelt und bietet nun viele nützliche Funktionen, wie beispielsweise eine anwenderfreundliche Bedienung und die Verknüpfung unserer Planwerke mit Google Maps. Aufgrund dieser Fortschritte planen wir, das Programm auf den

neuesten Stand zu bringen, entweder durch ein umfangreiches Update oder eine Neuanschaffung (TEUR 25).

Erneuerung einiger Messgeräte

Der Austausch folgender Messgeräte ist notwendig: Chlormessgerät und Durchflussmessgeräte für die Chlordioxid dosierung (TEUR 24).

Lagerausstattung, Büroeinrichtung der Elektroabteilung

Wir planen die Errichtung eines zusätzlichen Lagerraums für die Elektroabteilung, der mit neuen Regalen ausgestattet werden soll. Zudem sollen die in die Jahre gekommenen Büros der Elektroabteilung renoviert und mit neuen Büromöbeln ausgestattet werden, um eine verbesserte Arbeitsumgebung zu schaffen (TEUR 19).

Anschaffung weiterer Luftentfeuchter

Nachdem die Wärmepumpe 1 bzw. die Kastenklimagerate, die der Entfeuchtung der Wasserwerksräume dienen, im Jahr 2021 endgültig außer Betrieb genommen wurden, übernahmen die neuen Luftentfeuchter diese Aufgabe. Diese Maßnahme führte zu einer erheblichen Stromersparnis. Um die Entfeuchtung der Räume weiter zu optimieren, ist geplant, zusätzliche Luftentfeuchter anzuschaffen (TEUR 14).

Anbringung einer Absturzsicherung auf dem Dach des Reinwasserpumpwerkes

Nachdem die neue PV-Anlage auf dem Dach des Reinwasserpumpwerkes errichtet wurde, ist es notwendig, dort eine Absturzsicherung anzubringen. Dies ist aus Gründen der Arbeitssicherheit unerlässlich, um die Sicherheit für alle Mitarbeiter und Dienstleister zu gewährleisten, die auf dem Dach arbeiten müssen (TEUR 7).

Ersatz- und Neubeschaffung bis zu einem Wert von TEUR 5

Es handelt sich um Neu- und Ersatzbeschaffungen von maschinellen Einrichtungen, Werkzeugen, Laborausstattung sowie Büroeinrichtung (TEUR 25).

Fuhrpark: Dafür sind TEUR 35 vorgesehen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2024 [Euro]	Zuführung [Euro]	Entnahmen [Euro]	31.12.2024 [Euro]
Gezeichnetes Kapital	11.200.000,00	0,00	0,00	11.200.000,00
Kapitalrücklage	1.709.987,17	0,00	0,00	1.709.987,17
Gewinnvortrag	394.706,54	6.617,62	0,00	401.324,16
Jahresergebnis	6.617,62	172.000,28	6.617,62	172.000,28
	<u>13.311.311,33</u>	<u>178.617,90</u>	<u>6.617,62</u>	<u>13.483.311,61</u>

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024 [Euro]	Inanspruchn. [Euro]	Auflösung [Euro]	Zuführung [Euro]	31.12.2024 [Euro]
Pensionsrückstellung	179.399,00	0,00	6.616,00	0,00	172.783,00
Beihilferückstellung	70.436,00	0,00	0,00	8.191,00	78.627,00
	249.835,00	0,00	6.616,00	8.191,00	251.410,00
Urlaubsrückstellung	62.620,16	62.620,16	0,00	59.749,88	59.749,88
Unterlassene Instandhaltung	92.076,05	92.076,05	0,00	43.067,02	43.067,02
Abschlussprüfung	22.921,47	22.921,47	0,00	24.332,98	24.332,98
Rückstellung für Personalkosten	16.726,17	16.726,17	0,00	16.542,17	16.542,17

Anhang 2024

Rückstellung Zeitkonto	14.128,83	14.128,83	0,00	8.999,71	8.999,71
Archivierung	1.100,00	0,00	0,00	200,00	1.300,00
Sonstige Rückstellungen	9.353,81	9.353,81	0,00	0,00	0,00
	<u>218.926,49</u>	<u>217.826,49</u>	<u>0,00</u>	<u>152.891,76</u>	<u>153.991,76</u>
	<u>468.761,49</u>	<u>217.826,49</u>	<u>6.616,00</u>	<u>161.082,76</u>	<u>405.401,76</u>

Wassergebühr

Die Wassergebühr betrug 0,861 EUR/m³ (im Vorjahr: 0,861 EUR/m³).
Das Wasserentnahmeentgelt betrug 0,05 EUR/m³ *.

*) Für alle Entnahmen von Grund- und Oberflächenwasser wird in Nordrhein-Westfalen seit Februar 2004 ein Entgelt von 4,5 Cent/m³ erhoben. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung zum 22.03.2013 beschlossen, das Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27.01.2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.07.2011, zu ändern. Das Wasserentnahmeentgelt wurde ab dem 02.04.2013 von 0,045 EUR/m³ auf 0,050 EUR/m³ erhöht.

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024 [Euro]	2023 [Euro]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	5.851.748,03	5.656.930,87
Wasserabgabe an EWR	217.999,99	218.000,00
Wasserabgabe an EVL	<u>301.866,54</u>	<u>290.930,77</u>
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe:	<u>6.371.614,56</u>	<u>6.165.861,64</u>
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag EWR	77.893,00	79.410,00
Erlöse aus Betriebskosten EVL	45.702,78	44.552,15
Erlöse aus Rohwasserüberleitung	0,00	25.755,13
Erlöse aus Bereitstellungsvertrag Solingen	25.616,00	26.162,00
Erlöse aus Stromeinspeisung	10.598,28	10.595,05
Grundstückserträge	<u>16.461,01</u>	<u>16.772,76</u>
Sonstige Umsatzerlöse:	<u>176.271,07</u>	<u>203.247,09</u>
Umsatzerlöse gesamt:	<u>6.547.885,63</u>	<u>6.369.108,73</u>

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse ergeben sich auf der Grundlage folgender Wassermengen:

	2024 [m ³]	2023 [m ³]
Wasserabgabe an Verbandsmitglieder	6.796.474,00	6.570.261,00
Wasserabgabe an Vertragspartner	870.125,00	862.701,00
Rohwasserüberleitung (Solingen)	<u>0,00</u>	<u>230.162,00</u>
Wasserabgabe gesamt:	<u>7.666.599,00</u>	<u>7.663.124,00</u>
Rohwasserbezug	6.732.143,00	6.536.023,00
Reinwasserbezug	<u>1.101.010,00</u>	<u>1.154.000,00</u>
Wasserbezug gesamt:	<u>7.833.153,00</u>	<u>7.690.023,00</u>
Eigenverbrauch	122.550,00	118.996,00
Rechnerischer Messfehler	44.004,00	-92.097,00
Messfehler in %	0,56%	-1,20%

Die Trinkwasserabgabe an die Verbandsmitglieder des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper fiel im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 226 Tm³ (3,44 %) höher aus. Sie lag mit rund 242 Tm³ (3,43 %) unter dem Planansatz. Die Abgabeprognose im Wirtschaftsplan 2024 betrug 7,038 Mio. m³/a.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 409 (VJ TEUR 321) beinhalten periodenfremde Erträge von TEUR 364. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstattungen des Wasserentnahmeentgeltes (TEUR 168), die Beitragsrückerstattung des Wupperverbandes (TEUR 165) sowie Erstattungen der Durchleitungsgebühr der Stadt Wermelskirchen (TEUR 31). Die außerordentlichen Erträge wurden mit TEUR 17 sowie die anderen sonstigen betrieblichen Erträge mit TEUR 28 erfasst. Den größten Posten bei den anderen betrieblichen Erträgen stellten mit TEUR 7 die Auflösung der Rückstellungen sowie mit TEUR 8 die Erlöse aus Anlagenverkäufen dar.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 23 entfallen fast ausschließlich auf die Nachzahlung des Verschmutzerbeitrages für das Filtrerrückspülwasser für das Jahr 2023 an den Wupperverband.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	2024 [Euro]	2023 [Euro]
Entgelte	1.769.470,34	1.729.625,37
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	575.907,17	559.222,72
Personalaufwand gesamt:	2.345.377,51	2.288.848,09

Der Wasserversorgungsverband beschäftigte am 31.12.2024 insgesamt 30 Mitarbeiter (im VJ 30), davon vier Teilzeitbeschäftigte. Im Jahresdurchschnitt waren 29 Mitarbeiter beschäftigt. Seit August 2024 bildet der Verband einen Umwelttechnologien für Wasserversorgung aus.

Die Ansätze der Personalkosten basieren auf dem Tarifvertrag Versorgung (TV-V). In den im Frühjahr 2023 abgeschlossenen Tarifverhandlungen haben sich die Tarifvertragsparteien darauf geeinigt, eine steuer- und beitragsfreien Inflationsausgleichsprämie von insgesamt EUR 3.000 auszuzahlen (davon EUR 2.560 im Jahr 2023 und weitere EUR 440 im Berichtsjahr). Ab März 2024 erfolgte die Erhöhung der Tarifentgelte um einen Sockelbetrag von EUR 200 und zusätzlich um weitere 5,5 %.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 251.410,00 (VJ TEUR 250) enthalten gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW die Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen. Die wesentlichen Regelungen zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen finden sich in § 37 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Ergänzend sind die Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 13.12.2021 (Runderlass MHKBG – 304-48.01.02/30 – 244/21) zu beachten. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2024 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamVG berücksichtigt. Für die Höhe der Besoldung und Versorgung werden die ab dem 01.11.2024 maßgeblichen Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 29.10.2024 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2024 S. 656 bei Landesrecht NRW bzw. die ab dem 01.03.2024 maßgeblichen Beträge gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023/2024 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG

2023/2024) vom 22.12.2023, BGBl. I 2023 Nr. 414) bei Bundesrecht angesetzt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der aggregierten Grundkopfschäden und Profile für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie der mit einem Ausgleichsverfahren geglätteten Rohdaten zu Rechnungsbeträgen für die ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Zur Berücksichtigung der allgemeinen Dynamik der Krankheits-

und Pflegekosten im Jahr 2024 wurden die resultierenden Grundkopfschäden in Abstimmung mit der RVK um 2 % erhöht. Das Erstattungsniveau wird mit 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Organe des WVV sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher (§ 5 bzw. § 8 der Verbandsatzung). Außerdem wird gemäß § 7 der Verbandsatzung i. V. m. § 4 der Betriebsatzung ein Betriebsausschuss gebildet, dem auch gemäß § 114 Abs. 3 GO NRW (Mitbestimmungsrecht bei Eigenbetrieben) zwei Personalvertreter angehören.

Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses war im Berichtsjahr Friedel Burghoff.

Theodor Fürsich fungiert als stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung sowie Hans-Jürgen Klein des Betriebsausschusses.

Vom 26.11.2019 bis zum 31.01.2024 war Elke Reichert (Rheinisch-Bergischer Kreis) Verbandsvorsteherin des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper. Seit 26.11.2024 ist Heiko Krause (Rheinisch-Bergischer Kreis) Verbandsvorsteher des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Bürgermeister Dietmar Persian (Hückeswagen).

Vorsteher und Vertreter erhalten vom WVV keine Vergütungen. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses werden die nachgewiesenen Auslagen bzw. Verdienstausfallentschädigungen gezahlt (insgesamt EUR 451,70).

Im Berichtsjahr 2024 gehörten folgende Vertreter der Verbandsversammlung an:
(B = auch Betriebsausschussmitglied)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Werner	Allendorf	Pensionär	(B)
Theodor	Fürsich	Pensionär	
	Glamann-		
Annette	Krüger	PR-Beraterin	
		Leitung Amt für Umwelt-	
Lars	Helmerichs	schutz	(B)
Hans-			
Jürgen	Klein	Rentner	(B)
Dr. Markus	Auerbach	Beamter	
Peter	Lautz	Landwirt	

Wermelskirchen

		Selbständiger Gewerbetrei-	
Friedel	Burghoff	bender	(B)
Dagmar	Eppert	Hausfrau	
Marion	Holthaus	Bürgermeisterin	(B)
Norbert	Kellner	Abteilungsleiter	
Benjamin	Schmidt	Geschäftsführer	
Ralf	Weber	IT-Techniker	
	Werheid-		
Ursula	Ebert	Apothekerin	

<i>Bernhard</i>	<i>Schulte</i>	<i>Rentner</i>	<i>nur</i>	<i>(B)</i>
Burscheid				
Marc	Baack	Leiter Stadtentwicklung		
Bernhard	Cremer	Landschaftsarchitekt		<i>(B)</i>
Prof. Dr. Jens	Feldermann	Hochschullehrer		<i>(B)</i>
Peter	Oberhäuser	Service-Manager		
Joachim	Wirths	Dipl.-Ingenieur		
Radevormwald				
Bernd	Bornewasser	Rentner		
Dietmar	Busch	Dipl.-Betriebswirt		<i>(B)</i>
Ulrich	Dippel	Fachbereichsleiter		<i>(B)</i>
	Mühlen, von			
Antje	der	Dipl.-Sportlehrerin		
Nils	Paas	Feuerwehrbeamter		
Leichlingen				
Manfred	Aust	Rentner		<i>(B)</i>
Thomas	Knabbe	Kämmerer		
Roland	Ohm	Chemiefacharbeiter		
Maurice	Winter	Bankkaufmann		<i>(B)</i>
Odenthal				
Robert	Lennerts	Bürgermeister		<i>(B)</i>
Stefan	Querbach	Ausbildungskordinator		<i>(B)</i>
Ulrich	Schmitz	unbekannt		
Leverkusen				
Bernd	Hibst	Fachbereichsleiter		<i>(B)</i>
Kerstin	Nowack	Schülerin		
Hückeswagen				
Friedhelm	Malecha	Rentner		
Andreas	Schröder	Fachbereichsleiter		<i>(B)</i>
Solingen				
Andreas	Budde	unbekannt		
Carsten	Voigt	Betriebsleiter		
Salvatore	Tranchina	Rentner		<i>(B)</i>

Die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses fanden am 02.07.2024 und am 26.11.2024 statt.

Betriebsleitung

Roberto Usai (Betriebsleiter)

Ralf Spitzlei (stellvertretender Betriebsleiter)

IV. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen 2024 beträgt TEUR 9.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Am 19.01.2025 verstarb der Vorsitzende der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses, Herr Friedel Burghoff.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von EUR 172.000,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wermelskirchen, 28.04.2025



Roberto Usai
(Betriebsleiter)

Anlagenpiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2024	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Durchleitungsrechte											
a) <u>Rohwasseranlagen alt</u>	6.462,73	0,00	0,00	0,00	6.462,73	0,00	0,00	0,00	0,00	6.462,73	6.462,73
abzügl. Aushandigungsverpflichtungen											
Remscheid (15%)	969,41	0,00	0,00	0,00	969,41	0,00	0,00	0,00	0,00	969,41	969,41
Solingen (45%)	2.908,23	0,00	0,00	0,00	2.908,23	0,00	0,00	0,00	0,00	2.908,23	2.908,23
Anteil WVV (40%)	2.585,09	0,00	0,00	0,00	2.585,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.585,09	2.585,09
b) <u>Rohwasseranlagen neu</u>	13.433,38	0,00	0,00	0,00	13.433,38	0,00	0,00	0,00	0,00	13.433,38	13.433,38
abzügl. Aushandigungsverpflichtungen											
Remscheid (13,95 %)	1.873,96	0,00	0,00	0,00	1.873,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.873,96	1.873,96
Solingen (29,07 %)	3.905,08	0,00	0,00	0,00	3.905,08	0,00	0,00	0,00	0,00	3.905,08	3.905,08
Anteil WVV (56,98 %)	7.654,34	0,00	0,00	0,00	7.654,34	0,00	0,00	0,00	0,00	7.654,34	7.654,34
c) <u>Verteilungsanlagen</u>	8.278,33	0,00	0,00	0,00	8.278,33	0,00	0,00	0,00	0,00	8.278,33	8.278,33
abzügl. Aushandigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	4.139,16	0,00	0,00	0,00	4.139,16	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,16	4.139,16
Anteil WVV (50 %)	4.139,17	0,00	0,00	0,00	4.139,17	0,00	0,00	0,00	0,00	4.139,17	4.139,17
d) <u>Verteilungsanlagen Bauabschnitt C u. D</u>	117.110,41	0,00	0,00	0,00	117.110,41	0,00	0,00	0,00	0,00	117.110,41	117.110,41
abzügl. Aushandigungsverpflichtung											
Leverkusen (26,25 %)	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV (73,75 %)	86.368,93	0,00	0,00	0,00	86.368,93	0,00	0,00	0,00	0,00	86.368,93	86.368,93
e) <u>Reinwasseranlagen (WVV)</u>	232.575,56	0,00	0,00	0,00	232.575,56	0,00	0,00	0,00	0,00	232.575,56	232.575,56
2. Entgeltlich erworbene Software	71.978,18	3.548,00	0,00	0,00	75.526,18	66.225,68	3.193,00	0,00	69.418,68	6.107,50	5.752,50
Immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt	449.838,59	3.548,00	0,00	0,00	453.386,59	66.225,68	3.193,00	0,00	69.418,68	383.967,91	383.612,91
<u>abzügl. Aushandigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	6.982,53	0,00	0,00	0,00	6.982,53	0,00	0,00	0,00	0,00	6.982,53	6.982,53
Solingen	6.813,31	0,00	0,00	0,00	6.813,31	0,00	0,00	0,00	0,00	6.813,31	6.813,31
Leverkusen	30.741,48	0,00	0,00	0,00	30.741,48	0,00	0,00	0,00	0,00	30.741,48	30.741,48
Anteil WVV	405.301,27	3.548,00	0,00	0,00	408.849,27	66.225,68	3.193,00	0,00	69.418,68	339.430,59	339.075,59

Anlagenpiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2024	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
II. Sachanlagen											
1. Rohwasseranlagen alt (gemeinsam mit RS und SG)											
Rohrleitungen	735.210,35	0,00	0,00	0,00	735.210,35	653.468,64	3.892,48	0,00	657.361,12	77.849,23	81.741,71
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid (15 %)	110.281,54	0,00	0,00	0,00	110.281,54	98.041,54	583,00	0,00	98.624,54	11.657,00	12.240,00
Solingen (45 %)	330.844,65	0,00	0,00	0,00	330.844,65	294.084,65	1.752,00	0,00	295.836,65	35.008,00	36.760,00
Anteil WVV (40 %)	294.084,16	0,00	0,00	0,00	294.084,16	261.342,45	1.557,48	0,00	262.899,93	31.184,23	32.741,71
2. Rohwasseranlagen neu (gemeinsam mit RS und SG)											
Bebaute Grundstücke	5.685,46	0,00	0,00	0,00	5.685,46	0,00	0,00	0,00	0,00	5.685,46	5.685,46
Betriebsgebäude	455.236,09	0,00	0,00	0,00	455.236,09	250.036,09	4.773,00	0,00	254.809,09	200.427,00	205.200,00
Rohrleitungen	1.122.430,48	0,00	0,00	0,00	1.122.430,48	616.439,48	11.768,00	0,00	628.207,48	494.223,00	505.991,00
Mess- und Steuerkabel	16.861,52	0,00	0,00	0,00	16.861,52	16.861,52	0,00	0,00	16.861,52	0,00	0,00
Masch. u. maschinelle Anlagen	489.758,34	0,00	0,00	0,00	489.758,34	383.054,34	7.985,00	0,00	391.039,34	98.719,00	106.704,00
Elektrische Anlagen	1.191.622,46	0,00	0,00	0,00	1.191.622,46	1.164.260,96	4.265,00	0,00	1.168.525,96	23.096,50	27.361,50
Außenanlagen	5.904,97	0,00	0,00	0,00	5.904,97	5.620,97	24,00	0,00	5.644,97	260,00	284,00
	3.287.499,32	0,00	0,00	0,00	3.287.499,32	2.436.273,36	28.815,00	0,00	2.465.088,36	822.410,96	851.225,96
abzügl. Aushändigungsverpflichtungen											
Remscheid	708.576,73	0,00	0,00	0,00	708.576,73	540.567,91	3.893,00	0,00	544.460,91	164.115,82	168.008,82
Solingen	1.477.363,78	0,00	0,00	0,00	1.477.363,78	1.126.452,32	8.110,00	0,00	1.134.562,32	342.801,46	350.911,46
Anteil WVV	1.101.558,81	0,00	0,00	0,00	1.101.558,81	769.253,13	16.812,00	0,00	786.065,13	315.493,68	332.305,68
3. Wasseraufbereitungsanlage alt (gemeinsam mit Remscheid)											
Bebaute Grundstücke	33.083,68	0,00	0,00	0,00	33.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	33.083,68	33.083,68
Betriebsgebäude	2.249.479,47	0,00	0,00	0,00	2.249.479,47	2.017.170,47	11.063,00	0,00	2.028.233,47	221.246,00	232.309,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	740.143,51	0,00	0,00	0,00	740.143,51	740.143,51	0,00	0,00	740.143,51	0,00	0,00
Außenanlagen	32.571,60	0,00	0,00	0,00	32.571,60	32.571,60	0,00	0,00	32.571,60	0,00	0,00
	3.055.278,26	0,00	0,00	0,00	3.055.278,26	2.789.885,58	11.063,00	0,00	2.800.948,58	254.329,68	265.392,68
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (33 1/3 %)	1.018.324,24	0,00	0,00	0,00	1.018.324,24	929.870,45	3.687,00	0,00	933.557,45	84.766,79	88.453,79
Anteil WVV (66 2/3 %)	2.036.954,02	0,00	0,00	0,00	2.036.954,02	1.860.015,13	7.376,00	0,00	1.867.391,13	169.562,89	176.938,89
4. Wasseraufbereitungsanlage neu											
Betriebsgebäude	3.026.863,23	0,00	0,00	0,00	3.026.863,23	1.474.114,23	33.121,00	0,00	1.507.235,23	1.519.628,00	1.552.749,00
Maschinen u. Aufbereitungsanlagen	2.876.534,09	0,00	0,00	0,00	2.876.534,09	2.613.059,59	13.440,00	0,00	2.626.499,59	250.034,50	263.474,50
Elektrische Anlagen	3.024.137,79	151.863,33	24.859,29	0,00	3.200.860,41	2.817.994,29	23.633,50	0,00	2.841.627,79	359.232,62	206.143,50
Photovoltaikanlage	198.995,94	25.220,38	86.871,97	0,00	311.088,29	83.743,94	13.687,35	0,00	97.431,29	213.657,00	115.252,00
Außenanlagen	331.120,59	0,00	0,00	0,00	331.120,59	284.245,59	2.761,00	0,00	287.006,59	44.114,00	46.875,00
Betriebsgebäude/Waschplatz	17.838,44	0,00	0,00	0,00	17.838,44	17.837,94	0,00	0,00	17.837,94	0,50	0,50
Trockenumschlaghalle für Chemikalien	174.403,16	0,00	0,00	0,00	174.403,16	73.742,16	5.237,00	0,00	78.979,16	95.424,00	100.661,00
	9.649.893,24	177.083,71	111.731,26	0,00	9.938.708,21	7.364.737,74	91.879,85	0,00	7.456.617,59	2.482.090,62	2.285.155,50
5. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Remscheid)											
Bebaute Grundstücke	48.504,56	0,00	0,00	0,00	48.504,56	0,00	0,00	0,00	0,00	48.504,56	48.504,56
Hochbehälter und Übergabestation	369.662,63	0,00	0,00	0,00	369.662,63	330.963,63	1.843,00	0,00	332.806,63	36.856,00	38.699,00
Rohrleitungen	1.359.597,63	0,00	0,00	0,00	1.359.597,63	1.207.648,63	7.131,00	0,00	1.214.779,63	144.818,00	151.949,00
Mess- und Steuerkabel	48.798,28	0,00	0,00	0,00	48.798,28	48.798,28	0,00	0,00	48.798,28	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	53.387,72	0,00	0,00	0,00	53.387,72	53.387,72	0,00	0,00	53.387,72	0,00	0,00
	1.879.950,82	0,00	0,00	0,00	1.879.950,82	1.640.798,26	8.974,00	0,00	1.649.772,26	230.178,56	239.152,56
abzügl. Aushändigungsverpflichtung											
Remscheid (50 %)	928.127,44	0,00	0,00	0,00	928.127,44	810.414,16	4.452,00	0,00	814.866,16	113.261,28	117.713,28
Anteil WVV (50 %)	951.823,38	0,00	0,00	0,00	951.823,38	830.384,10	4.522,00	0,00	834.906,10	116.917,28	121.439,28

Anlagenpiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2024	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
6. Verteilungsanlagen (gemeinsam mit Leverkusen)											
Bebaute Grundstücke	106.977,86	0,00	0,00	0,00	106.977,86	0,00	0,00	0,00	0,00	106.977,86	106.977,86
Hochbehälter und Übergabestationen	3.550.367,22	0,00	0,00	0,00	3.550.367,22	2.490.715,22	32.085,00	0,00	2.522.800,22	1.027.567,00	1.059.652,00
Rohrleitungen	16.326.412,87	0,00	0,00	0,00	16.326.412,87	11.332.649,87	145.160,00	0,00	11.477.809,87	4.848.603,00	4.993.763,00
Mess- und Steuerkabel	218.597,90	0,00	0,00	0,00	218.597,90	218.597,90	0,00	0,00	218.597,90	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	1.311.047,94	0,00	0,00	0,00	1.311.047,94	1.311.047,94	0,00	0,00	1.311.047,94	0,00	0,00
Außenanlagen	42.984,99	0,00	0,00	0,00	42.984,99	39.517,11	867,02	0,00	40.384,13	2.600,86	3.467,88
	<u>21.556.388,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>21.556.388,78</u>	<u>15.392.528,04</u>	<u>178.112,02</u>	<u>0,00</u>	<u>15.570.640,06</u>	<u>5.985.748,72</u>	<u>6.163.860,74</u>
<u>abzögl. Aushändigungsverpflichtung</u>											
Leverkusen (26,25 %)	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	4.045.453,38	45.959,00	0,00	4.091.412,38	1.540.561,68	1.586.520,68
Anteil WVV (73,75 %)	<u>15.924.414,72</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>15.924.414,72</u>	<u>11.347.074,66</u>	<u>132.153,02</u>	<u>0,00</u>	<u>11.479.227,68</u>	<u>4.445.187,04</u>	<u>4.577.340,06</u>
7. Reinwasseranlagen WVV											
Bebaute Grundstücke	284.531,22	0,00	0,00	0,00	284.531,22	0,00	0,00	0,00	0,00	284.531,22	284.531,22
Hochbehälter und Übergabestationen	3.906.618,51	0,00	0,00	0,00	3.906.618,51	1.757.814,01	59.870,00	0,00	1.817.684,01	2.088.934,50	2.148.804,50
Rohrleitungen	10.597.077,56	20.690,98	0,00	0,00	10.617.768,54	7.011.991,87	88.397,67	0,00	7.100.389,54	3.517.379,00	3.585.085,69
Mess- u. Steuerkabel	398.624,48	0,00	0,00	0,00	398.624,48	398.624,48	0,00	0,00	398.624,48	0,00	0,00
Elektrische Anlagen	769.032,27	0,00	0,00	0,00	769.032,27	752.122,27	2.750,62	0,00	754.872,89	14.159,38	16.910,00
Armaturen in Betriebsgebäude	163.377,88	0,00	0,00	0,00	163.377,88	145.939,88	414,00	0,00	146.353,88	17.024,00	17.438,00
Technische Anlagen	123.957,49	69.777,61	0,00	0,00	193.735,10	71.590,49	10.420,61	0,00	82.011,10	111.724,00	52.367,00
Außenanlagen	112.279,18	0,00	0,00	0,00	112.279,18	74.600,18	1.565,00	0,00	76.165,18	36.114,00	37.679,00
	<u>16.355.498,59</u>	<u>90.468,59</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.445.967,18</u>	<u>10.212.683,18</u>	<u>163.417,90</u>	<u>0,00</u>	<u>10.376.101,08</u>	<u>6.069.866,10</u>	<u>6.142.815,41</u>
8. Bauzeitinsen für verschiedene Anlagen	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>810.365,54</u>	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>810.365,54</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	<u>122.903,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>122.903,82</u>	<u>102.842,82</u>	<u>977,00</u>	<u>0,00</u>	<u>103.819,82</u>	<u>19.084,00</u>	<u>20.061,00</u>
10. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Werkzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.444.488,38	51.854,81	0,00	0,00	1.496.343,19	1.105.615,38	62.567,81	0,00	1.168.183,19	328.160,00	338.873,00
Heizung/Wärmepumpe	73.795,45	0,00	0,00	0,00	73.795,45	49.200,45	3.690,00	0,00	52.890,45	20.905,00	24.595,00
Geografisches Netzinformationssystem (GIS)	92.170,90	0,00	0,00	0,00	92.170,90	90.356,90	463,00	0,00	90.819,90	1.351,00	1.814,00
IT-Sicherheit	0,00	6.934,68	36.644,00	0,00	43.578,68	0,00	4.918,68	0,00	4.918,68	38.660,00	0,00
Fuhrpark	428.623,41	37.324,46	0,00	22.746,17	443.201,70	401.033,41	20.780,46	22.745,17	399.068,70	44.133,00	27.590,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter, Sammelposten	100.083,07	10.620,97	0,00	0,00	110.704,04	88.263,07	6.636,97	0,00	94.900,04	15.804,00	11.820,00
	<u>2.139.161,21</u>	<u>106.734,92</u>	<u>36.644,00</u>	<u>22.746,17</u>	<u>2.259.793,96</u>	<u>1.734.469,21</u>	<u>99.056,92</u>	<u>22.745,17</u>	<u>1.810.780,96</u>	<u>449.013,00</u>	<u>404.692,00</u>
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>379.954,32</u>	<u>456.737,83</u>	<u>-148.375,26</u>	<u>0,00</u>	<u>688.316,89</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>688.316,89</u>	<u>379.954,32</u>	<u>379.954,32</u>

Anlagenspiegel 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	1.1.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	31.12.2024	1.1.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen insgesamt	59.972.104,25	831.025,05	0,00	22.746,17	60.780.383,13	43.138.052,37	586.188,17	22.745,17	43.701.495,37	17.078.887,76	16.834.051,88
<u>abzügl. Aushandigungsverpflichtungen</u>											
Remscheid	2.765.309,95	0,00	0,00	0,00	2.765.309,95	2.378.894,06	12.615,00	0,00	2.391.509,06	373.800,89	386.415,89
Solingen	1.808.208,43	0,00	0,00	0,00	1.808.208,43	1.420.536,97	9.862,00	0,00	1.430.398,97	377.809,46	387.671,46
Leverkusen	5.631.974,06	0,00	0,00	0,00	5.631.974,06	4.045.453,38	45.959,00	0,00	4.091.412,38	1.540.561,68	1.586.520,68
Anteil WVV	49.766.611,81	831.025,05	0,00	22.746,17	50.574.890,69	35.293.167,96	517.752,17	22.745,17	35.788.174,96	14.786.715,73	14.473.443,85
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen insgesamt	60.421.942,84	834.573,05	0,00	22.746,17	61.233.769,72	43.204.278,05	589.381,17	22.745,17	43.770.914,05	17.462.855,67	17.217.664,79
<u>abzügl. Aushandigungsverpflichtung</u>											
Remscheid	2.772.292,48	0,00	0,00	0,00	2.772.292,48	2.378.894,06	12.615,00	0,00	2.391.509,06	380.783,42	393.398,42
Solingen	1.815.021,74	0,00	0,00	0,00	1.815.021,74	1.420.536,97	9.862,00	0,00	1.430.398,97	384.622,77	394.484,77
Leverkusen	5.662.715,54	0,00	0,00	0,00	5.662.715,54	4.045.453,38	45.959,00	0,00	4.091.412,38	1.571.303,16	1.617.262,16
Anteil WVV	50.171.913,08	834.573,05	0,00	22.746,17	50.983.739,96	35.359.393,64	520.945,17	22.745,17	35.857.593,64	15.126.146,32	14.812.519,44
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	27.596,11	3.062,11	0,00	0,00	30.658,22	0,00	0,00	0,00	0,00	30.658,22	27.596,11
2. Sonst. Ausleihungen	1.009,55	0,00	0,00	267,60	741,95	0,00	0,00	0,00	0,00	741,95	1.009,55
	28.605,66	3.062,11	0,00	267,60	31.400,17	0,00	0,00	0,00	0,00	31.400,17	28.605,66

LAGEBERICHT 2024

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper,

Wermelskirchen

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen des Verbandes	3
1.1 Allgemeine Angaben	3
1.2 Forschung und Entwicklung	4
1.3 Zweigniederlassungsbericht	4
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1 Allgemeines	4
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.3 Geschäftsverlauf	4
2.4 Lage	5
2.4.1 Ertragslage	5
2.4.2 Finanzlage	6
2.4.3 Vermögenslage	7
3. Nachtragsbericht	8
4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Prognosebericht	9
4.3 Risikobericht	9
4.3.1 Risikomanagementsystem	10
4.3.2 Risiken	10
4.3.3 Gesamtaussage	10
4.4 Chancenbericht	10
4.4.1 Chancen	11

1. Grundlagen des Verbandes

1.1 Allgemeine Angaben *)

Der Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (WVV Rhein-Wupper) ist ein Zweckverband aufgrund des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) und somit Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GkG NRW durch die Verbandssatzung geregelt. Die letzte Änderung der Satzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 17.12.2018, Ausgabe Nr. 50, Seite 475, bekannt gegeben. Die Anlage zur Verbandssatzung (Änderung der Wassergebühr) wurde in der Sitzung am 29.11.2022 beschlossen und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 27.12.2022, Ausgabe Nr. 52, Seite 498, veröffentlicht. Gemäß § 2 Abs. 3 der Verbandssatzung des WVV Rhein-Wupper wird der Betrieb mit seinen Anlagen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW (EigVO NRW) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die letzte Änderung der Betriebssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 17.12.2018, Ausgabe Nr. 50, Seite 503, bekannt gegeben.

Die Aufgabe des Verbandes ist es, die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet durch Wasserbeschaffung, Wasseraufbereitung und Wasserfortleitung an Versorgungsunternehmen der Mitgliedsgemeinden sicherzustellen. Bei den Mitgliedern des Verbandes handelt es sich um den Rheinisch-Bergischen Kreis, die Städte Burscheid, Hückeswagen, Leichlingen, Leverkusen, Radevormwald, Solingen und Wermelskirchen sowie die Gemeinde Odenthal.

Bei den Kunden des Wasserversorgungsverbandes ist grundsätzlich zwischen den Mitgliedern des Verbandes und den Vertragspartnern zu unterscheiden. Die Mitglieder des Verbandes haben allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft ein Anrecht auf eine Trinkwasserlieferung. Die Wassermengen sind dabei nicht genauer spezifiziert. Folgende Städte und Gemeinden werden vom WVV Rhein-Wupper mit Trinkwasser versorgt:

- Stadt Burscheid
- Stadt Hückeswagen (Teilversorgung)
- Stadt Leichlingen
- Stadt Leverkusen (für den Stadtteil Leverkusen Bergisch-Neukirchen)
- Gemeinde Odenthal
- Stadt Radevormwald
- Stadt Solingen (für den Stadtteil Burg)
- Stadt Wermelskirchen

Die Vertragspartner hingegen sind keine Mitglieder. Mit ihnen bestehen vertragliche Vereinbarungen. Zu den Vertragspartnern des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper zählen:

- Energie- und Wasserversorgung Remscheid GmbH
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
- Stadtwerke Solingen GmbH

Zur Deckung seiner Abgabeverpflichtungen stehen dem WVV Rhein-Wupper verschiedene Wasserkontingente zur Verfügung. Diese sind durch die Mitgliedschaften im Wupper- und Aggerverband sowie durch den Vertrag mit EW Remscheid GmbH abgesichert.

Dem Verband obliegt die Aufgabe des Trinkwassertransports zu den jeweiligen Übergabestellen der Stadtwerke, Wassergenossenschaften und Vertragspartner, nicht jedoch die Verteilung an die Endabnehmer.

1.2 Forschung und Entwicklung

Der Verband betreibt keine eigene Forschung. Die Bereiche Forschung und Entwicklung sind somit nicht vorhanden.

1.3 Zweigniederlassungsbericht

Eine Zweigniederlassung gibt es nicht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeines

Auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbandes finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung. Die gesetzlichen Grundlagen der öffentlich-rechtlichen Wassergebührenkalkulation ergeben sich aus dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Anstelle der Haushaltssatzung tritt der Beschluss über den Wirtschaftsplan. Gemäß § 2 Abs. 4 der Verbandssatzung verfolgt der Verband keine Gewinnerzielung. Der bedeutendste finanzielle Leistungsindikator ist das Jahresergebnis.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wasserversorgung ist in Deutschland eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie umfasst die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Wasser und ist unmittelbar von klimatischen, geologischen, hydrologischen, topografischen und siedlungsgeografischen Bedingungen abhängig. Die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar und stellen die Wasserversorger vor große Herausforderungen. Zudem beeinflusst die veränderte weltpolitische Lage unser Umfeld stark. Kostensteigerungen, Lieferengpässe und Inflation sind die Folgen, denen es zu begegnen gilt. Zusätzlich nehmen die Cyberangriffe auf Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen deutlich zu. Eine der wichtigsten Aufgaben besteht darin, unsere kritische Infrastruktur davor zu schützen. Der allgemein herrschende Fachkräftemangel stellt zudem eine weitere Herausforderung für die Branche dar.

2.3 Geschäftsverlauf

Das Jahr 2024 war geprägt von außergewöhnlichen Herausforderungen, die sowohl die weltpolitische als auch die wirtschaftliche Lage dominierten. Die geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen, einschließlich Inflation, Lieferengpässen und Preissteigerungen, forderten von uns ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit. Der Verband hat die organisatorischen und wirtschaftlichen Folgen dieser Veränderungen kontinuierlich bewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um erfolgreich darauf zu reagieren.

Parallel dazu ist die fortschreitende digitale Bedrohung durch Cyberangriffe eine Herausforderung, der wir mit höchster Priorität begegnen. Der Schutz unserer Systeme und Daten sowie die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sind zu zentralen Themen geworden, denen wir intensiv nachgehen.

Trotz des Fachkräftemangels konnten wir die personellen Lücken erfolgreich und zufriedenstellend schließen. Durch gezielte Maßnahmen und eine engagierte Suche nach qualifizierten Mitarbeitenden ist es uns gelungen, die offenen Stellen nicht nur zu besetzen, sondern auch die Qualität unseres Teams nachhaltig zu stärken.

Im vergangenen Jahr wurden mehrere bedeutende Projekte erfolgreich umgesetzt, die darauf abzielen, unsere Effizienz, Versorgungssicherheit und Zukunftsfähigkeit weiter zu optimieren.

Die Anschaffung einer weiteren Photovoltaikanlage stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit dar, indem wir den Anteil erneuerbarer Energien in unserer Stromversorgung erhöhen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde die Anschaffung von Stromersatzanlagen umgesetzt, die im Falle eines Stromausfalls eine zuverlässige Energieversorgung gewährleisten. Zusätzlich wurde der Bau eines zusätzlichen Flockungsmittelbehälters realisiert, um unsere Prozessstabilität auch bei Lieferengpässen zu verbessern. Die Planung und Erneuerung der Automatisierungsebene gepaart mit der Erneuerung des Automatisierungsnetzwerkes markieren einen weiteren bedeutenden Fortschritt in Richtung Modernisierung und Effizienzsteigerung. Durch die Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems konnten wir zudem die Abläufe der Finanzbuchhaltung optimieren, indem Prozesse digitalisiert wurden.

Diese Projekte zusammen bilden die Grundlage, um unseren Verband zukunftsorientiert aufzustellen und auch in herausfordernden Zeiten effizient und sicher zu agieren.

Trotz der Herausforderungen unserer Zeit blicken wir optimistisch in die Zukunft, treiben weitere wichtige Projekte voran und sorgen für Versorgungssicherheit.

2.4 Lage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper war im Berichtsjahr jederzeit geordnet und durch keinen der genannten äußeren Einflüsse ernsthaft gefährdet.

2.4.1 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	Plan TEUR	2024		2023		Veränderung	
		Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%
Umsatzerlöse aus Wasserverkauf	6.599	6.372	91,4	6.166	92,1	206	3,3
Sonstige Umsatzerlöse	175	176	2,5	203	3,0	-27	-13,3
Andere aktivierte Eigenleistungen	11	14	0,2	6	0,1	8	133,3
Sonstige betriebliche Erträge	120	409	5,9	321	4,8	88	27,4
Betriebsleistung	6.905	6.971	100,0	6.696	100,0	275	4,1
Materialaufwand	-3.641	-3.563	-51,1	-3.395	-50,7	-168	4,9
Personalaufwand	-2.356	-2.345	-33,6	-2.289	-34,2	-56	2,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-297	-320	-4,6	-338	-5,0	18	-5,3
Sonstige Steuern	-25	-28	-0,4	-27	-0,4	-1	3,7
EBITDA	586	715	10,3	647	9,7	68	10,5
Abschreibungen	-563	-521	-7,5	-630	-9,4	109	-17,3
EBIT	23	194	2,8	17	0,3	177	1.041,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23	-22	-0,3	-10	-0,1	-12	120,0
Finanzergebnis	-23	-22	-0,3	-10	-0,1	-12	120,0
Jahresergebnis	0	172	2,5	7	0,1	165	---

Der Wirtschaftsplan 2024 des Verbandes sah Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.905 (Vj. TEUR 6.914) vor. Der Verband plante also mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr betrug, wie im Vorjahr 0,861 €/m³. Zusätzlich fielen das Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 €/m³ sowie die jeweils geltende Umsatzsteuer an.

Die Höhe der endgültigen Erträge beträgt TEUR 6.971 (Vj. TEUR 6.696) und der Aufwendungen TEUR 6.799 (Vj. TEUR 6.690). Somit schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 172 (Vj. TEUR 7) ab.

Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, da mehr Wasser abgegeben wurde. Die sonstigen Umsatzerlöse hingegen fielen geringer aus. Anders als im Vorjahr wurde kein Wasser in die Sengbachtalsperre umgeleitet. Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund von Erstattungen des Wupperverbandes. Die gestiegene Wasserabgabe führte zu höheren Stromkosten, wodurch der Materialaufwand anstieg. Der Personalaufwand erhöhte sich infolge tariflicher Abschlüsse. Der sonstige betriebliche Aufwand fiel niedriger aus, da im Vorjahr eine Nachzahlung des Wasserentnahmeentgelts erfolgte. Bei den Abschreibungen wurde im Vorjahr eine außerordentliche Abschreibung für die stillgelegte Wärmepumpe berücksichtigt. Der Zinsaufwand nahm im Berichtsjahr aufgrund einer Kreditaufnahme im Vorjahr zu.

2.4.2 Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel im Wirtschaftsjahr durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	172	7
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	521	631
-/+ Abnahme / Zunahme der Rückstellungen	-57	-14
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-17	-25
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-8	0
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-8	-125
-/+ Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	273	-14
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	22	10
= Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	898	470
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens und Anschaffungskostenminderungen	8	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-837	-425
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-829	-425
+ Aufnahme von Darlehen	0	400
- Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-202	-198
- Gezahlte Zinsen	-22	-10
= Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-224	192
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-155	237
Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres	979	742
= Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	824	979

Die Investitionen konnten vollständig aus den Eigenmitteln finanziert werden, so dass keine Kredite aufgenommen werden mussten. Der Verband war im Berichtsjahr in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzugehen.

2.4.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung abgeleitet aus der Bilanz:

Aktiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	384	2,0	384	2,0	0	0,0
Sachanlagen	17.079	88,3	16.834	87,5	245	1,5
Finanzanlagen	31	0,2	28	0,1	3	10,7
Langfristig gebundenes Vermögen	17.494	90,5	17.246	89,6	248	1,4
Vorräte	179	0,9	169	0,9	10	5,9
Liefer- und Leistungsforderungen	564	2,9	624	3,2	-60	-9,6
Sonstige Vermögensgegenstände	274	1,4	216	1,1	58	26,9
Liquide Mittel	824	4,3	979	5,1	-155	-15,8
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen	1.845	9,5	1.992	10,4	-147	-7,4
Gesamtvermögen	19.339	100,0	19.238	100,0	101	0,5

Passiva	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%	Ist TEUR	%
Eigenkapital	13.483	69,7	13.312	69,2	171	1,3
Aushändigungsverpflichtungen	2.337	12,1	2.405	12,5	-68	-2,8
Sonderposten für Zuschüsse	734	3,8	744	3,9	-10	-1,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	998	5,2	1.136	5,9	-138	-12,1
Langfristiges Fremdkapital	998	5,2	1.136	5,9	-138	-12,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251	1,3	250	1,3	1	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	597	3,1	611	3,2	-14	-2,3
Mittelfristiges Fremdkapital	848	4,4	861	4,5	-13	-1,5
Sonstige Rückstellungen	154	0,8	219	1,1	-65	-29,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	153	0,8	202	1,1	-49	-24,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602	3,1	324	1,7	278	85,8
Sonstige Verbindlichkeiten	30	0,2	35	0,2	-5	-14,3
Kurzfristiges Fremdkapital	939	4,9	780	4,1	159	20,4
Gesamtkapital	19.339	100,0	19.238	100,0	101	0,5

Der Verband verfügt aufgabenbedingt über ein hohes Anlagevermögen, das mit einem hohen Eigenkapitalanteil unterlegt ist. Der Anteil des Anlagevermögens auf der Aktivseite der Bilanz beträgt rd. 90,5 %. Das Sachanlagenvermögen (ohne Anlagen im Bau) verteilt sich auf die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und Wohnbauten (Mio. EUR 2,6), Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen (Mio. EUR 1,7), Verteilungsanlagen (Mio. EUR 11,7) sowie auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (Mio. EUR 0,4).

Die Zugänge ins Sachanlagevermögen – ohne Anlagen im Bau – (TEUR 523) entfallen im Wesentlichen auf Investitionen in verschiedene technische und infrastrukturelle Bereiche. Dabei stellt die Mittelspannungsanlage mit TEUR 191 die größte Einzelposition dar, gefolgt von der PV-Anlage mit TEUR 112 sowie dem Flockungsmittelbehälter (TEUR 70). Ebenfalls bedeutende Investitionen erfolgten in Serverredundanz (TEUR 23), Rohrleitungen (TEUR 21), und die Betriebsausstattung (BGA) mit TEUR 52. Weitere Mittel wurden für IT-Sicherheitsmaßnahmen (TEUR 7), den Fuhrpark (TEUR 37) sowie geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 11) aufgewendet.

Die Anlagen im Bau wurden zum 31.12.2024 mit TEUR 688 bilanziert. Davon entfallen TEUR 497 für die Anschaffung der Stromersatzanlagen, TEUR 142 auf die Modernisierung der Automatisierungstechnik sowie TEUR 31 auf die Erneuerung des Automatisierungsnetzwerks. Weitere TEUR 18 wurden für die Anschaffung und Implementierung des Dokumentenmanagementsystems aufgewendet.

Der Verband weist im Berichtsjahr eine Eigenkapitalquote in Höhe von 69,7 % aus. Rechnet man die Sonderposten hinzu, beträgt die Eigenkapitalquote 85,6 % der Bilanzsumme.

3. Nachtragsbericht

Mit tiefer Betroffenheit mussten wir Abschied von einem langjährigen Gremienmitglied, Herrn Friedel Burghoff, nehmen, der am 19. Januar 2025 im Alter von 92 Jahren verstorben ist. Herr Burghoff hat sowohl als Gremienmitglied als auch in seiner Rolle als Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses von 1995 bis 2014 sowie erneut von 2021 bis 2025 gewirkt. Bis zur Neuwahl, die voraussichtlich in der Dezembersitzung 2025 stattfinden wird, übernehmen seine Stellvertreter die entsprechenden Aufgaben. In der Verbandsversammlung wird Herr Theodor Fürsich die Rolle wahrnehmen, während im Betriebsausschuss Herr Hans-Jürgen Klein diese Funktion ausübt.

4. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

4.1 Allgemeines

Der Klimawandel stellt die deutsche Wasserwirtschaft vor große Herausforderungen. Zukünftig wird es weiterhin längere Trockenperioden sowie intensivere und lokal häufigere Starkregenereignisse geben. Diese gegensätzlichen Anforderungen erfordern ein sensibles Gleichgewicht: Einerseits müssen die Talsperren genügend Wasserdargebot für die Versorgung während Trockenperioden bereithalten, andererseits muss ausreichend Raum für unvorhersehbare Starkregenereignisse geschaffen werden, um Hochwasserschutz zu gewährleisten. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind daher von entscheidender Bedeutung.

Die Wasserversorgung in Deutschland zeichnet sich durch eine außergewöhnlich hohe Versorgungssicherheit und Qualität aus. Dank moderner technischer Standards und einer gut gepflegten Infrastruktur sind längere Versorgungsunterbrechungen unbekannt. Da diese Infrastruktur jedoch kostenintensiv ist, muss sie auch in Zukunft generationsübergreifend erhalten und weiterentwickelt werden. Der Erhalt und Ausbau der Leitungsnetze und Anlagen stellt somit eine wesentliche Herausforderung für viele Versorger dar, darunter auch für den Wasserversorgungsverband.

In der heutigen digitalen Welt werden Cyberangriffe zu einer immer größeren Bedrohung, die auch kritische Infrastrukturen wie Versorgungsunternehmen betrifft. Unabhängig von der Größe eines Unternehmens rückt das Thema Cybersicherheit zunehmend in den Fokus und erfordert erhöhte Aufmerksamkeit.

4.2 Prognosebericht

Der am 26.11.2024 beschlossene Wirtschaftsplan 2025 schließt mit Erträgen und Aufwendungen mit TEUR 6.888 (Vj. TEUR 6.905) ab. Der Verband rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Die Wassergebühr bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 0,861 €/m³, zzgl. Wasserentnahmeentgelt in Höhe von 0,05 EUR/m³. Auf Basis der Erkenntnisse der letzten Jahre ist die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder mit 6,960 Mio. m³ prognostiziert (Vj. 7,038 Mio. m³).

Die starken Turbulenzen auf dem Energiemarkt haben sich beruhigt. Die Preise liegen allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau. Der vom Verband für das Jahr 2025 erzielte Strompreis in Höhe von 122,50 €/MWh liegt unter dem Bezugspreis des Vorjahres (173,56 €/MWh).

Im Bereich des Unterhaltungsaufwandes werden neben den jährlich anfallenden laufenden Kosten wie

- Inspektions- und Wartungskosten,
- Reaktivierung der Aktivkohle,
- Entsorgungskosten der Filterrückspülschlämme,
- Reparatur- und Mietkosten,
- sowie laufenden Instandhaltungskosten,

weitere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, um die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten. Zu den größeren geplanten Maßnahmen gehört die Umsetzung wichtiger technischer und infrastruktureller Arbeiten. Die Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Trassen-, Baumpflege und Baumfällung,
- Tausch der Wasserzähler,
- Betankung der Stromersatzanlagen,
- Tausch der Klappen DN150 und DN500 für die Filterstufe 2,
- Optimierung des Brandschutzes,
- Tausch der Klappe DN600 für die Station "Habenichts",
- Instandsetzung der Transformatoren,
- Allgemeine Steuerungs- und Programmierarbeiten,
- Sukzessive Erneuerung der Hauswasserleitungen.

Der Verband wendet den Tarifvertrag Versorgung (TV-V) an. Die vorherige Laufzeit des Tarifvertrages endete am 31.12.2024. Die im Frühjahr 2025 geführten Tarifverhandlungen wurden nach mehreren Verhandlungsrunden abgeschlossen. Für die neue Laufzeit beträgt das Volumen der Entgelterhöhung insgesamt 6,33 Prozent. Zusätzlich wurden Verbesserungen bei den Schichtzulagen sowie bei der Arbeitszeitflexibilisierung vereinbart. Die neue Laufzeit des Tarifvertrages erstreckt sich über 27 Monate bis zum 31. März 2027.

Durch die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Planstelle erforderlich. Der Stellenplan erhöht sich damit auf 30 Planstellen. Die Stelle wurde bereits ausgeschrieben.

Die Prognose ist anhand der jetzigen Rahmenbedingungen erstellt und somit mit Unsicherheiten behaftet.

4.3 Risikobericht

Gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW ist für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

4.3.1 Risikomanagementsystem

Beim Wasserversorgungsverband wurden eine Vielzahl an relevanten Risiken ermittelt und erfasst. Die Bewertung der Risiken erfolgt durch die Festlegung der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie durch die Bestimmung der Schadenshöhe als potenzielle finanzielle Auswirkung.

Zur Risikosteuerung wurden Maßnahmen festgelegt, durch die eine aktive Beeinflussung der Einzelrisiken möglich ist. Diese verringern entweder die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder bewirken die Begrenzung der Schadenshöhe.

Die Kontrolle der Risikosituation und der Wirksamkeit der Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt kontinuierlich, mindestens aber einmal im Jahr.

4.3.2 Risiken

Der Verband verfügt über eine äußerst solide finanzielle Basis, wodurch wesentliche wirtschaftliche Risiken ausgeschlossen werden können. Das Risiko der Versorgungssicherheit wird hinsichtlich der Wassermenge durch das zweite Standbein, den Verbund mit dem Aggerverband, und hinsichtlich der Wasserqualität durch kontinuierliche Kontrollen im hauseigenen Labor sowie in externen Labors minimiert. Gegen allgemeine Risiken, denen der Verband ausgesetzt ist – wie beispielsweise Brand oder Schäden durch Naturereignisse wie Sturm und Hagel – bestehen entsprechende Versicherungen.

Aufgrund der Umstrukturierung des Energiemarktes wird von Experten zunehmend das Risiko eines Stromausfalls benannt. Zur Sicherstellung der Versorgung im Falle eines Stromausfalls kommen an kritischen Stellen des Verbandes Netzersatzanlagen zum Einsatz. Diese gewährleisten eine Trinkwasserversorgung für bis zu 72 Stunden. Ein großflächiger und länger andauernder Stromausfall kann jedoch durch diese Maßnahme nicht abgedeckt werden.

Die technischen Anlagen des Verbandes werden regelmäßig gewartet und befinden sich in gutem Zustand. Bisher traten keine Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Anlagenfehlern auf. Um diesen hohen Standard zu erhalten, ist es notwendig, ältere Anlagen schrittweise zu überprüfen und gegebenenfalls auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur sowie die Finanzierung der dafür erforderlichen hohen Investitionen stellen für den Wasserversorgungsverband künftig eine bedeutende Herausforderung dar.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe nimmt stark zu und stellt für jedes Unternehmen einschließlich unseres Verbandes ein Risiko dar. Der Aufbau und die laufende Überprüfung der Schutzmaßnahmen sind zu einem der essenziellen Aufgaben des Verbandes geworden.

Trotz der erfolgreichen Nachbesetzung der durch Renteneintritte frei gewordenen Stellen sowie der Ausbildungsstelle stellt der allgemeine Fachkräftemangel weiterhin eine potenzielle Gefahr dar. Obwohl die Altersstruktur des Verbandes derzeit unproblematisch erscheint, ist es nicht vorhersehbar, ob künftig eine höhere Fluktuation eintreten könnte. Die zentrale Aufgabe besteht darin, ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Mitarbeiter langfristig an den Verband zu binden.

4.3.3 Gesamtaussage

Bestandgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserversorgungsverbandes Rhein-Wupper sind derzeit nicht erkennbar. Dennoch gilt es trotz der bekannten Herausforderungen, die bisherigen Versorgungssicherheits- und Qualitätsstandards zu erhalten.

4.4 Chancenbericht

Jedes Risiko beinhaltet gleichzeitig immer eine Chance. Eben diese Chancen zu nutzen – und somit aus dem bewussten oder ohnehin unabdingbaren Eingehen eines Risikos einen Mehrwert zu generieren – ist ein wichtiger Aspekt eines erfolgreichen Risikomanagements.

4.4.1 Chancen

Der Klimawandel stellt für die gesamte Wasserbranche eine besondere Herausforderung dar. Für den Wasserversorgungsverband bedeutet er, gemeinsam mit dem Wupperverband und anderen Nutzern der Großen Dhünn-Talsperre sich an die Veränderungen anzupassen und neue Wege zu gehen, um die verfügbaren Wasserressourcen optimal zu nutzen und gleichzeitig den so wichtigen Hochwasserschutz der Talsperren zu gewährleisten. Dafür wird seit einiger Zeit eine flexible Fahrweise der Talsperre seitens des Wupperverbandes fokussiert. Die Akteure sind in einem regelmäßigen Austausch in Bezug auf das Wasserdargebot, die Wasserqualität und die Bewirtschaftung des Wasserreservoirs. Der Wupperverband hat einen Antrag auf Planfeststellungsänderung für die Große-Dhünn-Talsperre gestellt. Ziel ist es, die bisherigen starren Betriebsregeln durch einen flexiblen Betriebsplan zu ersetzen. Dieser Schritt soll eine effizientere und anpassungsfähigere Bewirtschaftung der Talsperre ermöglichen.

Die Engpässe auf den Liefermärkten sowie die drohenden Stromausfälle, die inzwischen sogar als großflächige Ereignisse denkbar sind, haben den Verband veranlasst, seine Beschaffungsstrukturen und die Notfallpläne zu überprüfen und neu auszurichten. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem die Schwachstellen des eigenen Systems aufgedeckt und mit technischen und organisatorischen Maßnahmen geschlossen werden sollen. Das führt zur Härtung des eigenen Wasserlieferungssystems, dient aber auch in einer Notsituation der besseren Vernetzung der einzelnen Versorger untereinander.

Der Verband legt großen Wert auf die kontinuierliche Erneuerung, Instandhaltung und Sanierung seiner Anlagen. Die älteren Anlagen müssen auf den neuesten Stand der Technik gebracht und die bewährten Prozesse überprüft und gegebenenfalls optimiert werden. Ein effizientes Projektmanagement gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Es wird schrittweise aufgebaut, laufend verbessert und durch digitale Möglichkeiten unterstützt. Zukünftig wird es immer wichtiger, Projekte zu priorisieren. Dabei gilt es, risikobasierte, fundierte und transparente Entscheidungsgrundlagen für Reinvestitionen zu schaffen und eine verlässliche mittel- und langfristige Investitionsplanung zu entwickeln.

Der Verband sieht eine Chance in der Digitalisierung seiner Prozesse. Nachdem das Prozessleitsystem erfolgreich erneuert und ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) eingeführt wurde, richtet sich der Fokus nun auf den Ausbau der Automatisierungstechnik sowie die Entwicklung eines intelligenten Steuer- und Regelungskonzeptes. Das DMS-System wird derzeit für den Eingangsrechnungsworkflow genutzt, jedoch ist geplant, es zukünftig auszubauen. Ziel ist es, durch die Digitalisierung der Archivdokumente und den Weg hin zum papierlosen Büro eine effizientere und ressourcenschonendere Arbeitsweise zu realisieren. Damit sollen nicht nur die internen Prozesse optimiert, sondern auch eine zukunftsorientierte Grundlage für den Verband geschaffen werden.

Die Förderung unserer Mitarbeiter hat beim Verband einen hohen Stellenwert. Die hohe Zufriedenheit spiegelt sich in der fast nicht vorhandenen Fluktuation wider. Die Schulung sowie Weiterbildung der Mitarbeiter sollen zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen. Der Verband setzt viel daran, sich den Bewerbern als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren, gleichzeitig seine Mitarbeiter langfristig zu binden und zu motivieren.

Für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ist der bewusste und ressourcenschonende Umgang mit Energie von großer Bedeutung. Deshalb hat sich der Verband verpflichtet, seinen Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die energiebezogenen Leistungen in einem ständigen Prozess zu verbessern.

Eine ebenso große Rolle spielt für den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper die Einhaltung der umweltrelevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Alle gesetzlichen und behördlichen Auflagen finden stets Beachtung und die vorgeschriebenen Grenz- bzw. Richtwerte z. B. im Bereich des Gewässerschutzes werden eingehalten.

Wermelskirchen, 28.04.2025

Handwritten signature of Roberto Usai in black ink.

Roberto Usai
(Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Wermelskirchen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW), der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbands zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES BETRIEBSAUSSCHUSSES/DER VERBANDSVERSAMMLUNG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des GkG NRW, der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss/die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des GkG NRW und der EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen

und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Zweckverbands bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 19. Mai 2025

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wendel
Wirtschaftsprüfer

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

